Kantonsrat St.Gallen 51.11.54

Interpellation Dietsche-Oberriet (24 Mitunterzeichnende) vom 28. September 2011

## Stand Ausbildungszentrum in Bütschwil und Bernhardzell

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. November 2011

Marcel Dietsche-Oberriet erkundigt sich in seiner Interpellation vom 28. September 2011 nach dem Stand der Planung der Projekte Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil und Feuerwehr-Ausbildungszentrum Bernhardzell und stellt dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1./2. Gemäss kantonsrätlichem Auftrag wird im Zusammenhang mit dem geplanten Feuerwehrausbildungszentrum in Bernhardzell eine Nutzung von Synergien zwischen Zivilschutz- und Feuerwehrausbildung erwartet. Angesichts dieses Auftrags und unter Berücksichtigung der gegebenen finanzpolitischen Restriktionen wurde das im Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 enthaltene Projekt für eine Erneuerung und Erweiterung der Anlagen des Zivilschutzausbildungszentrums in Bütschwil sistiert. Die Sistierung dieses Vorhabens bedeutet nicht, dass die an sich notwendige Erneuerung der Zentrumsinfrastruktur einfach hinfällig ist. Die Aufnahme in eine spätere Investitionsplanung wird bei Gelegenheit wieder geprüft werden müssen. Dem kantonsrätlichen Auftrag folgend, wurden die zuständigen Ämter jedoch beauftragt, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz- und Feuerwehrausbildung auszuloten und insbesondere aufzuzeigen, wie neue Bedürfnisse der Zivilschutzausbildung soweit als möglich im Rahmen des geplanten Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums (OFA) in Bernhardzell berücksichtigt werden können.

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Kapazitäten des OFA ausreichend sein werden, um allfällige Engpässe im Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil auffangen zu können. Die geplante, multifunktionale Anlage auf dem Truppenübungsplatz in Bernhardzell vermag verschiedene Bedürfnisse, welche sich aus Sicht der Zivilschutzausbildung ergeben, abzudecken. Und sie ist geeignet für gemeinsame, kombinierte Übungen zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz wie auch weiteren Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Die für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen zuständigen Ämter sind übereingekommen, bei der Belegungsplanung für das künftige OFA die besonderen Bedürfnisse des Zivilschutzes sowie weitergehende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Aus heutiger Sicht kann damit gerechnet werden, dass das neue OFA Ende 2014 bezugsbereit sein wird. Das Vorhaben befindet sich in der Phase Vorprojekt, welche voraussichtlich etwa Mitte 2012 Jahres abgeschlossen sein sollte.

In grundsätzlicher Hinsicht gilt nach wie vor, dass weder im heutigen Zivilschutzausbildungszentrum in Bütschwil die Voraussetzungen gegeben sind, um auch noch die Feuerwehrausbildung zu integrieren, noch dass das neue Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell ein eigenes Zivilschutzausbildungszentrum hinfällig werden lässt. Wie in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.10.16 «Bedeutung der Beschlüsse des Kantonsrates zum Aufgabenund Finanzplan» vom 26. Mai 2010 schon dargelegt, beruhen die diesbezüglichen Planungen auf der Erkenntnis, dass durch eine Konzentration der Zivilschutzausbildung in einem kantonalen Zentrum in Bütschwil, verbunden mit einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit einerseits sowie durch die interkantonale Trägerschaft des geplanten OFA in Bernhardzell und der hier vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Armee anderseits, eine optimale Auslastung der je eigenständigen Ausbildungszentren gewährleistet werden kann. Den primären Ansatz-

punkt für die Nutzung von Synergien bildet somit sowohl bei der Zivilschutzausbildung als auch bei der Ausbildung der Feuerwehr-Kader und -Spezialisten die Zusammenfassung der erforderlichen Infrastruktur in je einem kantonalen Zentrum, verbunden mit einer darüber hinausgehenden interkantonalen Zusammenarbeit. Im Ergebnis lassen sich auf diese Weise in beiden Bereichen die Zentren wirtschaftlich betreiben. Weitergehende Synergien sind nur beschränkt möglich, weil die Bedürfnisse der Feuerwehrausbildung einerseits und der Zivilschutzausbildung anderseits trotz gewisser Überschneidungen in weiten Teilen eben doch sehr unterschiedlich sind.

3. Das OFA in Bernhardzell wird durch die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. gemeinsam errichtet und betrieben werden. Auch der Kanton Glarus beabsichtigt, für die Ausbildung seiner Feuerwehr-Kader und -Spezialisten mit dem OFA zusammenzuarbeiten. Die Investitionskosten werden von den Trägerschaftskantonen gemeinsam getragen. Auf den Kanton St.Gallen entfällt ein Anteil von 56 Prozent. Die Finanzierung erfolgt in allen Kantonen nicht aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes, sondern zu Lasten einer Spezialfinanzierung, nämlich des jeweiligen Feuerschutzfonds. Diese Feuerschutzfonds werden aus Mitteln der jeweiligen kantonalen Gebäudeversicherung geäufnet (Ausnahme: Kanton Appenzell I.Rh.). Zuständig für den Kreditbeschluss ist deshalb im Kanton St.Gallen die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt.

Die späteren Betriebskosten des OFA werden von den Trägerschaftspartnern – den kantonalen Gebäudeversicherungen bzw. der Feuerschutzrechnung im Fall des Kantons Appenzell I.Rh. – nach Massgabe der Nutzung durch Kursteilnehmer aus dem eigenen Kanton getragen. Für Drittnutzer (z.B. Feuerwehrkurse der Feuerwehrkoordination Schweiz, Übungen des Zivilschutzes, der Polizei oder der Rettungsdienste usw.) werden kostendeckende Gebühren erhoben. Die Mitbenutzung der Anlagen der Armee auf dem Truppenübungsplatz in Bernhardzell wird nicht nur den Feuerwehren, sondern allen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, welche das OFA nutzen, kostenlos zur Verfügung stehen.

Im Unterschied zum OFA werden aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen Investitionsaufwendungen wie auch die laufenden Betriebskosten für die Zivilschutzausbildung aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes finanziert.

4. In Ernstfall-Einsätzen der Feuerwehren ist eine enge Zusammenarbeit mit andern Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes an der Tagesordnung. Dies gilt in erster Linie im Verhältnis zur Polizei, in zweiter Linie jedoch auch mit Blick auf die Sanität (hier hauptsächlich im Zusammenhang mit sogenannten Strassenrettungs-Einsätzen). Entsprechend institutionalisiert sind deshalb gemeinsame Kurse, an denen Vertreterinnen und Vertreter aller drei Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Sanität) teilnehmen und wo die auf dem Schaden- oder Unfallplatz geforderte Zusammenarbeit geübt werden kann. Solche Kurse finden regelmässig statt und sind in der Belegungsplanung für das OFA berücksichtigt. Generell gilt, dass die vorhandene und geplante Infrastruktur in Bernhardzell hauptsächlich für Kurse und Ausbildungsgefässe im Zusammenhang mit Aufgabenstellungen wie Strassenrettung, Elementarereignisse, Naturkatastrophen, Trümmerrettung oder Führung Grossereignis geeignet ist.

Eine darüber hinausgehende, spezifische Nutzung der Anlagen des OFA und des Truppenübungsplatzes der Armee durch die Blaulichtpartner Polizei und Sanität ist bis zu einem gewissen Grad ebenfalls denkbar. Über konkrete Bedürfnisse sowie Möglichkeiten einer Breitstellung von Ausbildungseinrichtungen zugunsten anderer Blaulichtorganisationen ist gegebenenfalls zu verhandeln, allerdings bleibt stets im Auge zu behalten, dass das OFA als Feuerwehrausbildungszentrum konzipiert ist und demgemäss in erster Linie diese Ausbildungsbedürfnisse abzudecken hat.

bb\_sgprod-850107 .DOCX 2/2